

20.06.2018

## Kleine Anfrage 1171

der Abgeordneten Ellen Stock und Ibrahim Yetim SPD

### Teilnahme von Mitgliedern der Landesregierung beim Fastenbrechen

In Nordrhein-Westfalen leben ca. 1,5 Millionen Muslime. Für viele Menschen des muslimischen Glaubens ist der Fastenmonat Ramadan von großer Bedeutung. Während des Ramadans wird in vielen Moscheegemeinden das Fastenbrechen gemeinsam gefeiert. Häufig werden dazu auch Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft eingeladen.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Einladungen zum Fastenbrechen oder zum Ramadanfest von Moscheegemeinden aus Nordrhein-Westfalen erhalten? Bitte die Anzahl angeben.
2. Haben Mitglieder der Landesregierung Einladungen in die Moscheegemeinden angenommen? Wenn ja, bitte auflühren, welche Mitglieder der Landesregierung an welcher Veranstaltung teilgenommen haben.
3. Falls keine Einladungen angenommen wurden: Aus welchem Grund haben Mitglieder der Landesregierung nicht am Fastenbrechen in Moscheegemeinden teilgenommen?

Ellen Stock  
Ibrahim Yetim

Datum des Originals: 19.06.2018/Ausgegeben: 20.06.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)